

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. September 2018
GZ. BMF-310205/0112-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1212/J vom 4. Juli 2018 der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht dem Vorschlag positiv gegenüber.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Der Verordnungsvorschlag fällt in den Bereich Zollunion und somit gemäß Art. 3 Abs. 1 Buchstabe a AEUV in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Das Subsidiaritätsprinzip kommt daher nicht zur Anwendung (Art. 5 Abs. 3 AEUV).

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Es wurde in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe bereits Einigung über den Vorschlag erzielt.

Zu 9.:

Im Rat „Wettbewerbsfähigkeit“.

Zu 10.:

In der Gruppe „Zollunion“.

Zu 11.:

Ja, der Vorschlag war bereits unter dem Vorsitz Bulgariens auf der Tagesordnung und es wurde Einigung in der Ratsarbeitsgruppe erzielt.

Zu 12.:

Der Vorschlag soll im Hinblick auf die darin vorgesehene Aufnahme der Gemeinde Campione d´Italia und des italienischen Gebietes des Luganer Sees in das Zollgebiet der EU zeitgleich mit den diesbezüglichen Änderungsvorschlägen der Mehrwertsteuerrichtlinie und der Verbrauchsteuerrichtlinie an den AStV und den Rat weitergeleitet werden. Da diese Richtlinienvorschläge jedoch noch nicht im zuständigen Gremium behandelt worden sind, ist dies noch abzuwarten.

Zu 13.:

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gemäß Art. 289 AEUV kommt hier zur Anwendung.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

